Über die **Grundschule Aufhausen**
an die

Stadtverwaltung – Sachgebiet 5.1

AN DER STEIGE
GEISLINGEN
Die Hochschulstadt
im Herzen des Filstals

Anmeldung zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Aufhausen, gewünschter Aufnahmemonat:_____,

Name, Vorname des Schülers	Geburtsdatum	Klasse:
Straße:	PLZ/Wohnort:	
Erziehungsberechtigter:	Telefon:	
E-Mail-Adresse		

☐ Montag, Mittwoch und Donnerstag von 12.25 bis 13.30 Uhr
Dienstag von 11.20 bis 13.30 Uhr

☐ für folgende Tage _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

_____

Berufstätig Ja ☐ Nein ☐
Alleinerziehend Ja ☐ Nein ☐

Name, Vorname

_____

Berufstätig Ja ☐ Nein ☐
Alleinerziehend Ja ☐ Nein ☐

Angaben zu Geschwistern

für die Kindergeld gezahlt wird und/oder ein Freibetrag vom Finanzamt anerkannt wird:

Name, Vorname	**Geburtstag**	**Schule/ Kindergarten**

_____ _____

Geislingen an der Steige, den Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags für das Betreuungsangebot an der Grundschule Aufhausen

Hiermit erteile ich

_____

Name und Anschrift des Kontoinhabers

der Stadtverwaltung Geislingen an der Steige stets widerruflich den Auftrag, die oben genannte Forderung, jeweils an den Fälligkeitstagen (1. eines Kalendermonats) von dem Konto

IBAN_____ **BIC** _____

bei der_____

Name und Sitz der kontoführenden Bank

durch Abbuchung zu erheben.

_____

Geislingen, den Unterschrift

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Betreuungsangebote an Schulen der Stadt Geislingen an der Steige vom 29.04.2009, geändert am 25.05.2011 und am 28.05.2025.

§ 5 Gebührensätze für die Übermittagsbetreuung an Grundschulen sowie die Betreuung nach dem Unterricht an Ganztagesschulen

Für die Betreuung von Schulkindern an Grundschulen über die Mittagszeit sowie die Betreuung von Ganztagesschülern nach dem Unterricht wird monatlich folgende Gebühr erhoben:

Familien mit 1 Kind	50,00 € mtl.
Familien mit 2 Kindern	45,00 € mtl.
Familien mit 3 Kindern	40,00 € mtl.
Familien mit 4 Kindern (o. mehr)	16,00 € mtl.

Die Gebühr für Einzeltage beträgt 12,50 € mtl.

§ 7 Beendigung des Benutzungsverhältnisses / Abmeldeverfahren

2. Eine Abmeldung (ordentliche Kündigung) ist nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Eine fristgerechte Abmeldung liegt dann vor, wenn sie der Schulverwaltung spätestens am 31. Dezember des aktuellen Schuljahres schriftlich zugegangen ist.
3. In besonderen Ausnahmefällen (Schulwechsel, Umzug, …) ist eine Abmeldung (außerordentliche Kündigung) auch während des Schuljahres möglich.

Hinweis: Den gesamten Text der Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Geislingen unter www.geislingen.de